



# Medval-Abklärungen und Rolle der IIZ-Ärzte

—  
Informationen für Ärzte



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Collaboration Interinstitutionnelle **CII**  
Interinstitutionelle Zusammenarbeit **IIZ**

Direction de la santé et des affaires sociales **DSAS**

Direktion für Gesundheit und Soziales **GSD**

Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle **DEEF**

Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

## Was ist Medval?

---

**Medval ist eine** von der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zur Verfügung gestellte Dienstleistung in Form einer **medizinischen und interdisziplinären Abklärung. Sie bezweckt die Unterstützung von Projekten zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung** von Menschen mit Gesundheitsproblemen, indem sie die Koordination der angegebenen Betreuung übernimmt. Es handelt sich um ein Orientierungs- und Entscheidungsinstrument, das den Eingliederungsspezialisten ermöglicht, die gesundheitlichen und institutionellen Fragen besser zu verstehen und die behandelnden Ärzte in die Projekte der Wiedereingliederung miteinzubeziehen. **Das Ergebnis ist ein Abklärungsbericht**, der an den uns beauftragenden Sozialarbeiter oder den Berater der RAV oder der IV-Stelle gesandt wird. Er enthält lediglich Empfehlungen und ist nicht verbindlich. **Als behandelnder Arzt können auch Sie eine Kopie anfordern.**

## Welche Rolle spielt der IIZ-Arzt?

---

Der IIZ-Arzt berät die Fachkräfte der IV-Stelle, der Regionalen Sozialdienste (RSD) und der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in Bezug auf den Gesundheitszustand Ihres Patienten, insbesondere was seine funktionellen Einschränkungen betrifft. **Der IIZ-Arzt fungiert als Bindeglied zwischen den Eingliederungsspezialisten und Ihnen. Er ist unabhängig und arbeitet auf Mandatsbasis.**

## Warum werden Sie vom IIZ-Arzt kontaktiert?

---

Für die Durchführung eines Wiedereingliederungsprozesses ist die Unterstützung des Arztes unerlässlich. **Die IIZ-Ärzte haben daher den Auftrag, Sie zu konsultieren und die in Betracht gezogenen Projekte mit Ihnen zu besprechen.** Wir sehen diese Zusammenarbeit als einen echten Austausch, so dass unsere IIZ-Ärzte Sie gerne über Versicherungsfragen, die sich Ihrem Patienten stellen, und die Beobachtungen seitens der Eingliederungsspezialisten informieren.

Darüber hinaus können Sie gemäss Tarmed-Tarifen für Ihren zeitlichen Aufwand entschädigt werden.

## Und die Arztzeugnisse?

---

**Die Arztzeugnisse erlauben es, die Gesundheit eines Patienten zu schützen. Manchmal können sie jedoch auch die Planung eines geeigneten Wiedereingliederungsprojekts verhindern** oder wirtschaftliche Einbussen für die betroffene Person nach sich ziehen.

Zum Bezug einer Arbeitslosenentschädigung und um Anspruch auf Massnahmen zu haben, muss ein bei der RAV gemeldeter Patient z.B. über eine Arbeitsfähigkeit von mindestens 20% verfügen. Die Leistungen werden ihm proportional zu seiner Arbeitsfähigkeit ausgerichtet.

Befindet sich sein IV-Dossier jedoch gleichzeitig in Abklärung, erhält er 100% Arbeitslosenentschädigung, wenn seine Arbeitsfähigkeit mindestens 20% beträgt.

**Zur Förderung von Integrationsprojekten ist es vorteilhaft, funktionelle Einschränkungen zu erwähnen** (z.B. *kein Tragen von Lasten über 15 kg*) statt eine volle Arbeitsunfähigkeit zu indizieren. Sie können auch darauf hinweisen, dass, trotz des Fehlens einer Arbeitsfähigkeit in der angestammten Tätigkeit, diese zu einem bestimmten Prozentsatz möglich wird, den Sie für eine angepasste Tätigkeit (d.h. einer Tätigkeit, die die funktionellen Einschränkungen berücksichtigt) präzisieren können. Dies wiederum ermöglicht es den Eingliederungsspezialisten mit dem Patienten ein angepasstes Projekt ins Auge zu fassen.

Jede Situation ist jedoch anders, und unsere IIZ-Ärzte oder der kantonale IIZ-Koordinator geben Ihnen gerne ausführliche Informationen zu diesen Fragen, damit Sie die Gesundheit sowie die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen Ihrer Patienten bestmöglich wahren können. Die IIZ-Ärzte werden sich mit Ihnen auch zu diesem Zweck in Verbindung setzen.

## Kann der Arzt eine Medval-Abklärung beantragen?

---

Nur Partnerinstitutionen können formell eine Medval-Abklärung beantragen. Wenn Sie jedoch den Eindruck haben, dass einer Ihrer Patienten von einer solchen Evaluation profitieren könnte, können Sie ihm selbstverständlich vorschlagen, dies mit seinem RAV-Berater oder Sozialarbeiter zu besprechen oder Letzterem direkt einen Brief zukommen lassen.

## Was sind die Vorteile für Ihren Patienten?

---

Ihr Patient wird dadurch seine Situation in Bezug auf sein Gesundheitsproblem besser verstehen und so ein Wiedereingliederungs-projekt angehen, das seine physischen und psychischen Möglichkeiten, aber auch die Möglichkeiten der Unterstützung durch die beteiligten sozialen Institutionen verbindet.

## Was ist die IIZ?

---

**Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)** ist eine gemeinsame Strategie der Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) und der kantonalen IV-Stelle sowie der Regionalen Sozialdienste (RSD), die darauf abzielt, Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern und zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beizutragen. Zu diesem Zweck nutzt sie die Expertise und die Massnahmen ihrer drei Partnerinstitutionen. Sie steht unter der Leitung einer kantonalen Kommission, die vom Staatsrat ernannt wird.

## Und der Datenschutz?

---

Der Datenschutz ist uns wichtig. Die Leistungsempfänger geben ihre schriftliche Zustimmung mittels einer Vollmacht, um den Austausch der sie betreffenden Daten zwischen den IIZ-Partnern zu erleichtern. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften über den Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes. In dieser Vollmacht erklären sich die Leistungsempfänger auch damit einverstanden, dass Ihnen auf Wunsch der Evaluationsbericht zugestellt werden kann.

**Weitere Informationen** über die Dienstleistung Medval und die IIZ finden Sie auf unserer Homepage: [www.fr.ch/iiz](http://www.fr.ch/iiz), oder wenden Sie sich an:

- Nicolas Gehriger, kantonaler IIZ-Koordinator,  
026/426 71 55, nicolas.gehriger@fr.ch